Name 1Name 2Anschrift 1PLZ und OrtAktenzeichenSehr geehrte Damen und Herren,101100e-Mail: Nachname**Betreff-Zeile**Unterschrift: Vor- und Nachname

**Multilaterales Hospitationsprogramm für**

**Strafrichter und Staatsanwälte 2014**

**Programmbeschreibung**

Die IRZ plant auch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Deutschen Richterbund und den Landesjustizverwaltungen der Bundesrepublik Deutschland ein multilaterales Hospitationsprogramm für Strafrichter und Staatsanwälte.

Für die Teilnahme an dem Hospitationsprogramm sind gute bis sehr gute Deutschkenntnisse unbedingt erforderlich.

Die Hospitation für die **Strafrichter und Staatsanwälte** wird im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit - Ebene Amts- und Landgericht - und bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften erfolgen. Die Anreise der Hospitanten ist für den 4.11.2014 vorgesehen. In der Zeit vom 5.11. bis 8.11. wird in Königswinter bei Bonn ein Einführungslehrgang in das deutsche Recht stattfinden. Der 9.11. ist Transfertag in die Hospitationsorte. Sodann werden die Hospitanten in der Zeit vom 10.11. bis 18.11. in den Gerichten / Staatsanwaltschaften Gelegenheit haben, die Praxis kennen zu lernen und sich mit ihren deutschen Kollegen auszutauschen. Am 19.11. reisen die Teilnehmer wieder nach Königswinter, wo am 20.11. ein Auswertungsseminar stattfinden wird. Die Heimreise ist für den 21.11.2014 vorgesehen.

Die Veranstalter stellen den Teilnehmern folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenfreie Unterkunft und Verpflegung während der Seminare in Königswinter

- Fahrtkosten von Königswinter zum Hospitationsort und vom Hospitationsort nach Königswinter

- Ausstattung mit Materialien (Creifelds Rechtswörterbuch, Nomos Textsammlung "Strafrecht", sofern erhältlich Stadtplan des Wohn-/Hospitationsorts, etc.)

- Kostenfreie Unterkunft am Hospitationsort (je nach organisatorischen Möglichkeiten Unterbrin­gung in einer Gastfamilie oder in einer Pension)

- Zahlung eines Zuschusses zum Lebensunterhalt für den Hospitationszeitraum in Höhe von 250,-- €

- Abschluss einer Krankenversicherung, welche die Aufwendungen für medizinisch notwendige Behandlungen bei akuten Krankheiten erstattet

Die Kosten für die An- und Abreise von und nach Deutschland sollen nach internationalen Gepflogenheiten von den Teilnehmern selbst getragen werden.

Pro Partnerland ist ein Teilnehmer vorgesehen, falls im Programm freie Plätze zur Verfügung stehen sollten, kann gegebenenfalls eine zweite Person aus dem betreffenden Land teilnehmen.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Frau Vitzthum (Tel.: ++49 / 228 / 9555 – 120, email: [vitzthum@irz.de](mailto:vitzthum@irz.de) ) gerne zur Verfügung.